



Stadt Bargteheide, Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 1 – 3. Änderung

-  Umgrenzung des Geltungsbereiches
des B-Planes Nr. 1 – 1. Änderung
-  Umgrenzung des Geltungsbereiches
des B-Planes Nr. 1 – 3. Änderung

M 1 : 1.000

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 26. März 2009.

Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt“ erfolgt am 06. April 2009.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 26. März 2009 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch verzichtet.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Der Ausschuss für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr hat am 26. März 2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan sowie die Begründung hierzu, haben in der Zeit vom 14. April 2009 bis zum 15. Mai 2009 einschließlich während folgender Zeiten: -Dienststunden- Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06. April 2009 in dem „Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 30. März 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15. Mai 2009 aufgefordert.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

NOCH VERFAHRENSVERMERKE:

Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09. Juli 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, am 09. Juli 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 10. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Text mit Übersichtsplan und der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.07.2009 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 14. JUL. 2009



BÜRGERMEISTER



Satzung der Stadt Bargteheide Kreis Stormarn über den Bebauungsplan Nr. 1 - 3. Änderung

Gebiet: Bahnhofstraße ungerade Nrn. 5 bis 7

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09. Juli 2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 - 3. Änderung für das Gebiet: Bahnhofstraße ungerade Nrn. 5 bis 7, bestehend aus dem Text mit Übersichtsplan, erlassen:

TEXT:

1. Aufhebung der ehemaligen Textziffer 1.3. des Bebauungsplanes Nr. 1 – 1. Änderung: In den Gebieten 2, 3 und 4 ist im Untergeschoss eine Tiefgarage mit mindestens 30 öffentlichen Park+Ride-Parkplätzen vorzusehen. (§ 1 Abs. 7 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB)

2. Neufestsetzung:
Die vorhandenen bisherigen 30 öffentlichen Park+Ride-Parkplätze im Untergeschoss des Gebäudes Bahnhofstraße ungerade Nrn. 5 bis 7 werden als Gemeinschaftsstellplätze zu Gunsten des Gebäudes Bahnhofstraße ungerade Nrn. 5 bis 7 neu festgesetzt. (§ 1 Abs. 7 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB)

Hinweis:

Andere Festsetzungsinhalte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Die übrigen, von den vorstehenden Festsetzungen nicht betroffenen Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 1 – 1. Änderung gelten unverändert weiter.

März 2009	Entwurfsbeteiligungsverfahren	
Juli 2009	Satzung	